V2 neu V2 neu: Endlich Ehegattensplitting und kostenlose Mitversicherung in der Krankenversicherung abschaffen

Antragsteller*in:	Mareike Engels (KV Hamburg-Altona)
Tagesordnungspunkt:	TOP 6 Verschiedenes

Antragstext

Frauen sind auch heute noch in Deutschland an vielen Stellen strukturell finanziell benachteiligt, was zum Gender Pay Gap und zum noch viel gravierenderen Gender-Lifetime-Earning-Gap führt. Als Bündnis 90/ Die Grünen haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Stellschrauben zu identifizieren und die Weichenstellungen so zu ändern, dass alle Menschen trotz Care-Verantwortung finanziell unabhängig sein können. In Debatten zur Zukunft des Sozialstaats stehen in den letzten Wochen nun endlich alte Relikte auf dem Prüfstand. Es besteht die Chance, das Ehegattensplitting abzuschaffen und die zu falschen Anreizen führende “kostenlose” Mitversicherung von Ehepartner*innen in der Krankenversicherung zu beenden. Wir appellieren an die Bundestagsfraktion, die Chance zu nutzen, und sich bei den anstehenden Sozialstaatsreformen für geschlechtergerechte Regelungen einzusetzen.

Dass das Ehegattensplitting ein “traditionelles Rollenbild” zementiert, stellt schon lange niemand mehr in Frage. Wir wollen das Ehegattensplitting deshalb nicht nur abschaffen und durch eine Individualbesteuerung ersetzen. Wir wollen auch eine spürbare Entlastung schaffen für Menschen, die in einer Sorgeverpflichtung für Kinder oder Angehörige sind, unabhängig vom Trauschein. Da Menschen in Bestandsehen ihr Leben bereits nach dem Ehegattensplitting ausgerichtet haben, , wollen wir diese Paare nicht in Schwierigkeiten bringen. Sie sollen einmalig die Wahl haben, ihr Steuermodell zu ändern. In die gleiche Richtung geht auch die Mitversicherung von Ehepartner*innen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese wollen wir analog zum Ehegattensplitting abschaffen, um Fehlanreize zu verhindern. Eine beitragsfreie eigene Versicherung für Eltern mit kleinen Kindern und für pflegende Angehörige muss möglich sein.

Errungenschaftsgemeinschaft in der Ehe zur Norm machen!

Das traditionelle Rollenbild rund um die Ehe hat aber noch weitere Regularien hervorgebracht, die Frauen benachteiligen. Daher wollen wir auch den Automatismus der Zugewinngemeinschaft abschaffen und durch die Errungenschaftsgemeinschaft als Standard für den gesetzlichen Güterstand ersetzen. Dies bietet den Vorteil, dass während der Ehe das, was seit der Eheschließung gemeinsam errungen wurde, zu jeder Zeit beiden zusammen gehört – und nicht nur am Ende einer Ehe Bilanz gezogen wird.

Aktuell müssen Ehepaare, die ein anderes Modell als die Zugewinngemeinschaft wählen wollen, dies extra notariell regeln. Es wäre deshalb sinnvoll, die Frage schon bei der Bestellung des Aufgebots zu klären und dann, wie beim Familiennamen, mit einzutragen. Dazu würde dann auch eine Beratung durch die Behörde, beispielsweise mit einem mehrsprachigen Flyer zu den verschiedenen Varianten, und einer Stelle, an die man sich bei Rückfragen wenden kann, gehören.

Dazu würden dann perspektivisch auch Rentenansprüche gehören, was i. d. R. ein großer Vorteil für Frauen wäre, die in Elternzeit gehen, selbst wenn die Ehe niemals geschieden wird. Rentenpunkte, die während einer bestehenden Ehe oder eingetragenen Partnerschaft erworben werden, sollen nicht erst bei Renteneintritt oder Scheidung aufgeteilt werden, so dass beiden Partner*innen die gleiche Punktzahl gutgeschrieben wird. Dies beseitigt auch Ungerechtigkeiten nach dem Tod einer*s Partners*in. Aktuell ist es so, dass der*die verwitwete Partner*in nur einen Prozentsatz der Rentenpunkte der*des Verstorbenen erhält. Das bedeutet, dass der*die geringer verdienende Ehepartner*in schlechter gestellt wird, wenn der*die Mehrverdienende zuerst stirbt, als es umgekehrt der Fall wäre. Das soll auch für Rentenansprüche aus den anderen Säulen der Fall sein.

Sollte es zu einer Scheidung kommen, wird bei der Errungenschaftsgemeinschaft fair aufgeteilt, wie bei einer Zugewinngemeinschaft. Und anders als bei einer Gütergemeinschaft ist das voreheliche Vermögen ausgenommen. Eine Transparenz der finanziellen Verhältnisse des Ehepaares ist in der Errungenschaftsgemeinschaft allerdings bereits während der Ehe jederzeit für beide gegeben.

Wir wollen auch unverheirateten Paaren, die zusammen wirtschaften, ermöglichen, sich über das Standesamt zu moderaten Gebühren einen gemeinsamen Güterstand eintragen zu lassen.

Die Verantwortung endet nicht nach der Scheidung!

Die meisten Alleinerziehenden sind Frauen – und entsprechend sind die meisten Unterhaltsverpflichteten Männer. Fatalerweise ist es zum Erlangen des Kindesunterhalts für die Mutter oft ein langer und mühsamer Weg. Ein Unterhaltsvorschuss seitens des Staates muss deshalb schneller und unbürokratischer ausgezahlt werden, und Antragstellende brauchen ausreichend rechtliche Unterstützung. Für Kinder mit einem festgestellten Mehrbedarf an elterlicher Unterstützung, beispielsweise aufgrund einer Behinderung, sollte ein erhöhter Mindestunterhalt festgelegt werden.

Auch, dass volljährige Kinder verpflichtet sind, den Unterhalt beim Vater selbst anwaltlich und/oder sogar gerichtlich einfordern zu müssen, wenn dieser nicht freiwillig zahlt, ist eine Zumutung für die betroffenen Kinder. Hier braucht es ein anderes Verfahren, das nicht dazu führen darf, dass diese Kinder gegen ein Elternteil klagen müssen, um zu bekommen, was ihnen zusteht. Es braucht hier für volljährige unterhaltspflichtige Kinder andere wirkungsvolle Wege. Zudem kann diese notwendige Vorgehensweise das Verhältnis zwischen Vater und Kind stark belasten. Meistens strecken die Mütter (wenn sie es finanziell können) den Unterhalt selbst vor und bleiben allzu oft auf den zusätzlich erbrachten Unterhaltskosten sitzen.

Derzeit holt sich der Staat den Unterhaltsvorschuss nur in knapp 20 Prozent der Fälle von den eigentlich zum Unterhalt Verpflichteten zurück. Hier entsteht eine große finanzielle Gerechtigkeitslücke. Die Unterhaltsverpflichteten müssen konsequenter zu Zahlungen herangezogen werden, auf denen sonst die Mutter oder die Solidargemeinschaft sitzen bleiben. Zusätzlich wollen wir die Verjährungsfrist für Unterhaltsnachzahlungen von drei Jahren streichen. Auch durch sie gehen uns als Gesellschaft jährlich Milliarden verloren.

Finanzielle Unabhängigkeit für Frauen schaffen!

Wenn wir veraltete Strukturen überwinden und Ehe, Care-Arbeit sowie finanzielle Verantwortung neu denken, schaffen wir einen großen Baustein hin zu finanzieller Gleichstellung. Finanzielle Freiheit schützt nachweislich vor Gewalt, und gerade von Partnerschaftsgewalt sind hauptsächlich Frauen betroffen. Unser Ziel ist klar: Wir wollen die finanzielle Unabhängigkeit für Frauen erreichen. Es ist höchste Zeit für ein modernes Steuer- und Familienrecht.